



## Konzept Lehrkompetenz in Berufungsverfahren

Academic Staff Development, Stand Oktober 2015

Die Universität Konstanz legt ausdrücklichen Wert auf die hervorragende Lehr- und Forschungsqualifikation der durch sie berufenen Professorinnen und Professoren. Daher ist bereits in den Berufungsverfahren auf die Lehrkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber zu achten. Um dies sicherzustellen und um die Auswahl hinsichtlich der Qualifikationen in der Lehre valide, objektiv und reliabel zu gestalten, wurde folgendes Verfahren erarbeitet:

### 1. Instrumente zur Beurteilung der Lehrkompetenz

Um Lehrkompetenz sinnvoll bewertbar zu machen, müssen in Berufungsverfahren Instrumente eingesetzt werden, die das Lehrhandeln sichtbar und nachvollziehbar machen. Hierfür steht eine Anzahl von Instrumenten zur Verfügung, die entweder im schriftlichen oder im mündlichen Teil des Berufungsverfahrens eingesetzt werden können.<sup>1</sup> Aus der Forschungsliteratur sowie anhand einer Erhebung in den Fachbereichen wurde eine Übersicht gängiger und zweckmäßiger Instrumente erstellt. Dargestellt wurde ebenfalls, welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Instrumente haben und wie sie eingesetzt werden können. Da keines der Instrumente das Lehrhandeln in allen Facetten sichtbar macht, empfiehlt es sich, verschiedene Instrumente zu kombinieren. Hierfür wurde eine Matrix erstellt, die die Aspekte der Lehrkompetenz, die durch die einzelnen Instrumente beobachtet und bewertet werden können, darstellt. Der Einsatz dieser Instrumente wird in der Richtlinie zum wertschätzenden Berufungsmanagement verbindlich festgelegt.

### 2. Strukturierte Bewertung von Lehrkompetenz

Der Einsatz von Instrumenten, die das Lehrhandeln sichtbar machen, stellt noch nicht sicher, dass hieraus belastbare Schlüsse über die Lehrkompetenz gezogen werden. Für eine valide, objektive und reliable Bewertung der Lehrkompetenz sollten Beobachtungsverfahren aus der Personalauswahl herangezogen werden. Einige Universitäten und Fachhochschulen setzen solche Verfahren bereits erfolgreich ein.<sup>2</sup> Aufgrund der Forschungsliteratur sowie den eingesetzten Materialien anderer Universitäten wurden für die Universität Konstanz Dimensionen definiert, nach denen die Lehrkompetenz bewertet werden kann. Mit Hilfe von Beurteilungsbögen können die Beobachtung und Bewertung der Dimensionen strukturiert, die Ergebnisse transpa-

<sup>1</sup> Instrumente für den schriftlichen Teil: Lehrportfolio, Lehrkonzept, Konzeption einer vorgegebenen Lehrveranstaltung, Studentische Hospitation, Pädagogisches Gutachten;  
Instrumente für den mündlichen Teil: Berufungsvortrag, Berufungsgespräch, Probelehrveranstaltung.

<sup>2</sup> Zum Beispiel die Universität Hamburg, die FH Köln, die FH Südwestfalen und die Medizinische Universität Wien.

rent dargestellt und so prognostisch belastbarere Schlüsse auf das zukünftige Lehrhandeln gezogen werden. Für jedes der vorgeschlagenen Instrumente wurden Beurteilungsbögen mit möglichen Beurteilungsdimensionen entwickelt. Zusätzlich wurde ein Berichtsbogen für den Studiendekan bzw. die Studiendekanin erstellt.

### **3. Verankerung der Beurteilung von Lehrkompetenz**

Um Berufungskommissionen nicht durch zusätzlichen Arbeitsaufwand zu belasten und die Akzeptanz der vorgeschlagenen Instrumente und Bewertungsbögen zu erhöhen, sieht die Richtlinie zu wertschätzenden Berufungsverfahren nun vor, dass innerhalb von Berufungskommissionen zukünftig drei Vertreter bzw. Vertreterinnen (je eine oder einer aus den Statusgruppen Professur – wissenschaftlicher Dienst – Studierende) benannt werden können, die ihre besondere Aufmerksamkeit der Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen in der Lehre widmen. Diese Vertreter bzw. Vertreterinnen können sie bei der Hochschuldidaktik über Instrumente zur Prüfung der Lehrkompetenz informieren. Die Vertreter bzw. Vertreterinnen können für ihre persönliche Bewertung die entwickelten Bewertungsbögen einsetzen. Sie stellen die Ergebnisse ihrer Prüfung in der Beratung der Berufungskommission vor; bei den ausgefüllten Bewertungsbögen handelt es sich um persönliche Notizen, die nicht in die Berufsakte aufzunehmen sind. Abschließend nimmt der Studiendekan bzw. die Studiendekanin unter Berücksichtigung des Votums der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Berufungskommission, die ihre besondere Aufmerksamkeit der Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen in der Lehre widmen, zu den Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber und Bewerberinnen schriftlich Stellung.

### **Literatur**

- FH Köln (2009), Berufungs-Leitfaden zur Entwicklung von Anforderungsprofilen und zur Einschätzung von Bewerberinnen und Bewerbern in Berufungsverfahren der Fachhochschule Köln, abrufbar unter: <https://www.verwaltung.fh-koeln.de/imperia/md/content/verwaltung/allgemein/dezernat2/sg21/service/berufungsleitfaden.pdf>
- Mallich, Katharina, Domayer, Ernst und Gutiérrez-Lobos, Karin (2012): Erkennen, Einschätzen und Bewerten von Kandidaten-/Kandidatinnenkompetenz in Berufungen an Universitäten, in: Niedermair, Gerhard (Hrsg.): Kompetenzen entwickeln, messen und bewerten. Linz. S. 311-326.
- Stelzer-Rothe, Thomas (2006), Die Berufung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen als strategische Aufgabe, in: DNH 4-5/2006. S. 32-35.
- Szczyrba, Birgit (2010), Die Professur als Profession – Kompetenzorientierung in Berufungsverfahren, in: Behrendt, Brigitte/Voss, Hans-Peter/Wildt, Johannes (Hrsg.), Neues Handbuch Hochschullehre, Berlin, Griffmarke J 1.7.
- Trautwein, Caroline und Merkt, Marianne (2014), Projekt Lehrqualität berufen und fördern: Einschätzung von Lehrkompetenz in Berufungsverfahren, unveröffentlichtes Manuskript.